

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022**

**„Schießender Räuber gefasst?“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Schießender Räuber gefasst?“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Raubüberfalls auf einen Supermarkt in Bremen-Obervieland am 21.10.2021 um 19:50 Uhr, als ein Unbekannter den Markt betrat, unter Vorhalt einer Waffe Geld von einer 54-jährigen Kassiererin forderte und sogar Schüsse im Kassenbereich abgab (Polizeimeldung 788), ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der evtl. ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte bis heute keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

**C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 07.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.